

## **SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH**

Für Squash Center gilt das Swiss Squash Schutzkonzept. Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

### **Diese Grundsätze sind:**

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)
3. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Bitte an der Rezeption abgeben!
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### **GRUNDREGELN FÜR ALLE BETEILIGTEN**

Die Verantwortlichen in den Squashvereinen, Trainer, Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen, wie auch die Squash-Spieler/-innen müssen sicherstellen, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden.

### **RISIKOBEURTEILUNG UND TRIAGE**

Spieler\*innen, Coaches oder Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden dies dem Center, damit alle die zeitgleich mit der betroffenen Person im Center waren darüber informiert werden können und zu einer Isolation gebeten werden können.

### **HÄNDEHYGIENE**

Squash-Spieler\*innen, Trainer und in Betrieben Tätige reinigen sich regelmässig die Hände.

Zu diesem Zweck haben die Verantwortlichen in den Squashvereinen, Trainer, Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen folgende Massnahmen umzusetzen:

Aufstellen von Händehygienestationen: Squash-Spieler\*innen, Trainer und in Betrieben Tätige müssen sich bei Betreten des Squashcenters, die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Trainer und in Betrieben Tätige müssen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Trainingsstunden, Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

## **DISTANZ HALTEN**

In Betrieben Tätige halten 2 m Abstand zueinander. In Betrieben Tätige halten 2 m Abstand zu Squash-Spieler/-innen, wie auch Drittpersonen. Auf dem Court dürfen sich, zum gleichen Zeitpunkt, nur 6 Personen aufhalten.

## **REGELN FÜR BETREIBER VON EINRICHTUNGEN**

Registrierungen der Spielerinnen und Spieler

Die Rückverfolgung der Spielerinnen und Spieler, welche einen Court gebucht haben muss gewährleistet sein. Bei der Registrierung der Squash-Spieler\*innen sind die Vorgaben für den Datenschutz zu beachten.

## **Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen**

Die Betreiber von Einrichtungen müssen folgende Massnahmen umsetzen: Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen im Center anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren. 2 m Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten. 2 m Distanz in öffentlichen WC Anlagen sicherstellen.

## **Raumteilungen**

Die Betreiber von Einrichtungen stellen sicher, dass die Arbeitsplätze mit z. B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von der Kundschaft abgetrennt sind. Die Raumgrösse muss die Mindestabstandsregel des Social-Distancing 2m Abstand ermöglichen.

## **Anzahl Personen begrenzen**

Die Betreiber von Einrichtungen stellen folgendes sicher: nur Personen ins Center lassen, welche einen Squashcourt gebucht haben. Warteschlangen werden ins Freie verlagert. Falls im Center gewartet wird, einen getrennten Wartebereich mit genügend Platz zwischen den Wartenden eingerichtet ist.

## **BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN**

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt.

## **MIETMATERIAL**

Für das Mietmaterial gelten folgende Regelungen: Der Kundschaft ist zu empfehlen, auf Mietmaterial zu verzichten. Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch intensiv desinfiziert. Griffbänder müssen nach jedem Kunden ersetzt werden. Bälle müssen selbst mitgebracht oder neu gekauft werden.

SPORTSHOP Der Sportshop darf geöffnet sein, wenn die Hygieneregeln des BAG und des Social-Distancing eingehalten werden können.

## **RESTAURANT / CLUBHAUS**

Das Restaurants / Clubhaus darf geöffnet sein, wenn das Schutzkonzept vom Branchenverband Gastrosuisse eingehalten werden kann.

### Allgemeine Grundsätze

Die Betreiber von Einrichtungen stellen die bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wie auch die korrekte Entsorgung von Abfällen sicher.

## **WC-ANLAGEN**

Die Betreiber von Einrichtungen stellen die regelmässige Reinigung der WC-Anlagen sicher.

## **INFORMATION**

Information der Mitarbeitenden, der Spieler\*innen und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen. Die Betreiber von Einrichtungen setzen folgende Massnahmen um: Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang. Aushang und Auskunft über die in dieser Verordnung festgehaltenen Schutzmassnahmen. Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird. Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG. Information der Mitarbeitenden

## **KONTROLLFUNKTION**

Die Betreiber von Einrichtungen kontrollieren, dass die Schutzmassnahmen effizient umgesetzt werden. Beispiele für Massnahmen zur Kontrolle: Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft. Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen. Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen. Die Betreiber von Einrichtungen informieren als besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

## **REGELN FÜR SQUASH SPIELER\*INNEN**

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert die Spielerin, der Spieler folgende Vorgaben: Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen) Spielzeiten müssen vorgängig reserviert und bestätigt sein. Squash-Spieler\*innen dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Spielzeit ins Center kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden) Squash-Spieler\*innen bezahlen wenn immer möglich bargeldlos. ☑ Die Squash-Spieler\*innen nehmen ihre eigenen Bälle mit. Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten. Squash-Spieler\*innen sind bereits umgezogen, wenn sie in das Squashcenter/Squashclub kommen und duschen daheim. Squash\*Spieler\*innen müssen das Center spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

## **REGELN FÜR SQUASHUNTERRICHTENDE**

Für Squashunterrichtenden gilt folgendes: Privatlektionen sind erlaubt. Die Kunden müssen über die in dieser Verordnung festgehaltenen Schutzmassnahmen informiert werden. Spielzeiten müssen vorgängig reserviert und bestätigt sein. Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Squashunterrichtenden und der Spielerin/des Spielers wird jederzeit eingehalten.

## **REGELN FÜR LEISTUNGS-/SPITZENSSPORT**

Leistung- und Spitzensportler können ihr Training selber gestalten. Dabei gilt es aber den COVID-19 Verordnungen.

## **REGELN FÜR DEN TURNIERBETRIEB**

Plausch Turniere, Lizenzturniere inkl. Racket-Nights und das SQUASH IT, die offiziellen Junioren-Turnierserie von Swiss Squash. Können mit maximal 300 Personen durchgeführt werden, wenn vom Betrieb der Anlage ein Schutzkonzept vorliegt.

## **ANREISE UND ABREISE ZUM TRAININGSOERT**

Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden.

Trainingsformen.

Es kann ohne Einschränkungen (Spiel- und Übungsformen) trainiert werden.

Bis auf weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 7 oder mehr Personen, welche sich zum gleichen Zeitpunkt auf dem Court aufhalten. Damit die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist, ist die schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden eine Grundvoraussetzung, dass das Training durchgeführt werden kann.

Sportcenter Träff / M.Steiner

06.06.2020